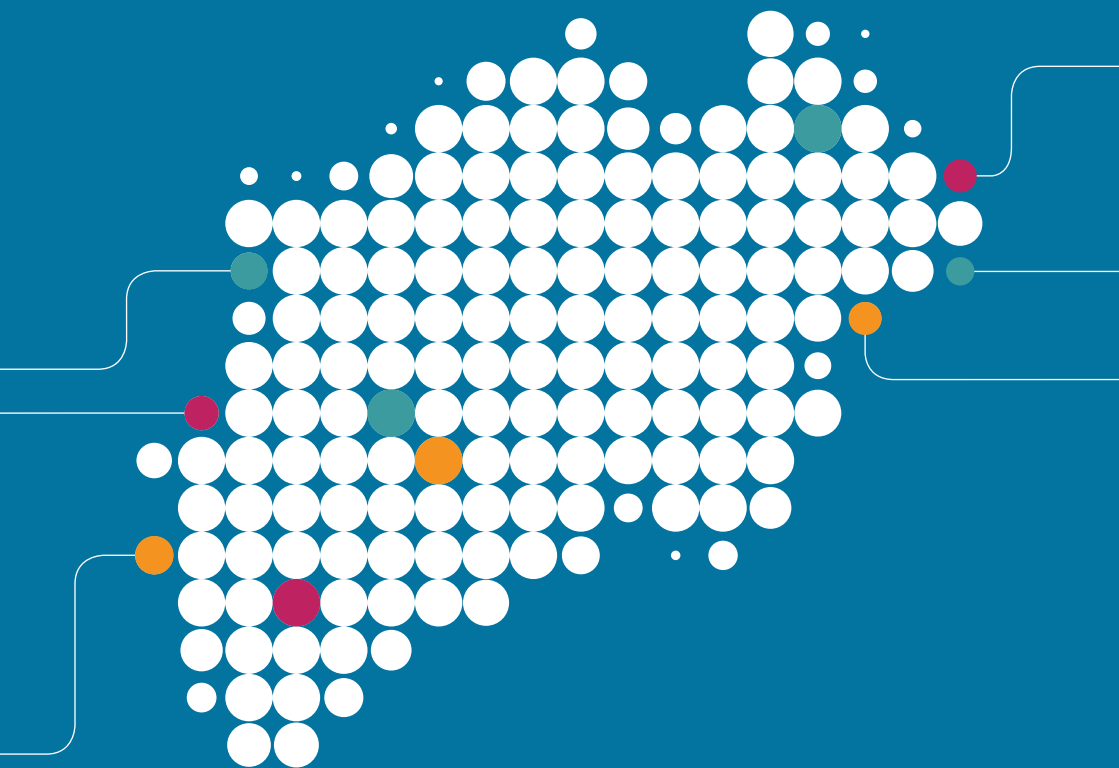


PRAXISPHASEN IM BETRIEB.

Nachwuchsarbeit durch Berufsfelderkundungen
und Betriebspraktika



Ein Leitfaden für Unternehmen

Vorwort

Praxisphasen im Betrieb sind das zentrale Instrument zur Nachwuchsgewinnung im Handwerk. Bei über zwei Drittel der Ausbildungsverhältnisse hat ein Praktikum eine oder sogar die entscheidende Rolle gespielt.

Betriebe profitieren in mehrfacher Hinsicht von Praxisphasen. Sie können frühzeitig junge Menschen von ihrem Ausbildungsangebot überzeugen und sie dabei unverbindlich kennenlernen. Das sorgt für mehr Bewerbungen und senkt das Risiko von zeit- und kostenintensiven Ausbildungsabbrüchen.



Gleichzeitig sind das offensive Anbieten von Praktika und deren gute Durchführung wichtiger denn je. Immer weniger Jugendliche verlassen die Schule, immer mehr wollen studieren. Jugendliche haben heute so viele Karriereoptionen wie niemals zuvor. Wer sie für sich gewinnen will, muss aktive Nachwuchsarbeit betreiben und schon während des Praktikums als möglicher Arbeitgeber überzeugen.

In Zeiten, in denen die Konkurrenz um Auszubildende größer wird, lohnt es sich aber auch auf jene zu setzen, deren Bewerbungen man vor einigen Jahren noch aussortiert hätte. Praktika bieten die Möglichkeit, die gemeinsamen Perspektiven auszuloten. Dabei zeigt sich oft: Schulnoten und der erste Eindruck sind das eine, die tatsächlichen Fähigkeiten eines Jugendlichen oft etwas ganz anderes. Manchmal benötigt es ein paar Tage, bis ein Talent auftaucht.

Diese Broschüre bündelt Anregungen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Praxisphase und gibt einen Überblick über die wichtigsten Praktikumsformen und rechtlichen Regelungen. Nutzen Sie sie als Anstoß, Praktika anzubieten oder neue Wege bei der Suche nach Praktikanten und Auszubildenden zu beschreiten. Es lohnt sich.

Hans Peter Wollseifer

Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und Präsident der Handwerkskammer zu Köln

Praxisphasen im Betrieb



Vorwort

Hans Peter Wollseifer

Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH)

Seite 3

Seite 6

Warum Praktikum?

6 gute Gründe für Praxisphasen im Betrieb



Seite 8

Praxisphasen im Betrieb:

Rechte und Rahmenbedingungen

Nachwuchskräfte
kennenlernen und begeistern:
**Schulische Praxisphasen
im Betrieb**

Seite 14



Seite 17

Berufe vorstellen und
Ausbildung ermöglichen:

Weitere Praxisphasen im Betrieb



Praxisphasen ermöglichen:

Seite 20 **Finden und gefunden werden**

Seite 20



O-Ton aus der Praxis:

Seite 24 **Es geht darum, sichtbar zu sein**

Vorbereitung

Das Wichtigste bei einem Praktikum sind die Jugendlichen. Betriebe finden Sie an Schulen, auf Veranstaltungen und im Internet.

Praxisphasen vorbereiten:

Seite 26 **Das Wichtigste auf einen Blick**

Seite 27

Praxisphasen durchführen:

Seite 27 **Fordern und fördern**

Durchführung

Ein gutes Praktikum ist kein Selbstläufer und erfordert Engagement von allen Beteiligten. Das Wichtigste: viel Kommunikation.

O-Ton aus der Praxis:

Seite 30 **Eine gute Chance, sich kennenzulernen**

Praxisphasen durchführen:

Seite 32 **Das Wichtigste auf einen Blick**

Seite 33

Praxisphasen nachbereiten:

Seite 33 **Beurteilen und binden**

Nachbereitung

Ebenso wichtig wie der erste, ist auch der letzte Eindruck. Zufriedene Praktikantinnen und Praktikanten sind eine gute Visitenkarte.

Praxisphasen nachbereiten:

Seite 35 **Das Wichtigste auf einen Blick**

Alle Links auf einen Blick

Seite 36

Warum Praktikum? Darum:

01.

Das Angebot von Praktika ist ein einfaches und effizientes Instrument für die Personalgewinnung und Personalauswahl im Handwerk. Rund 70 % der Auszubildenden kommen über ein Praktikum in den Betrieb.

02.

Praktika beugen zeit- und kostenintensiven Ausbildungsabbrüchen vor. Jugendliche, die sich selbst ein Bild von einem Beruf gemacht haben, wissen besser, was sie erwartet und was zu ihnen passt.

03.

Ein Praktikum bietet die Chance, mögliche Auszubildende unverbindlich kennenzulernen. Passt die oder der Jugendliche zum Betrieb? Wie macht sie oder er sich im Arbeitsalltag?

04.

Durch das Anbieten von Praktika präsentieren sich Handwerksbetriebe als attraktive Arbeitgeber in der Region. So können sie im Wettbewerb um die Fachkräfte von morgen auch mit größeren Unternehmen Schritt halten.

05.

Betriebe können durch Praktika ihren Bekanntheitsgrad steigern. Zufriedene Praktikanten sind eine gute Visitenkarte und machen kostenlose Werbung für einen Betrieb und sein Ausbildungsangebot – auf dem Schulhof und im Freundeskreis.

06.

Während eines Praktikums wird sichtbar, welches Potenzial Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz tatsächlich haben – egal, wie ihr Notendurchschnitt ist.

Wer Praktika anbietet, der ist nicht allein. Damit Jugendliche den Übergang von der Schule in den Beruf meistern, arbeiten in NRW im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) viele Akteure zusammen. Die Organisationen des Handwerks, die Bundesagentur für Arbeit sowie Kommunen und Schulen stehen Betrieben als starke Partner zur Seite.

Praxisphasen im Betrieb:

Rechte und Rahmenbedingungen

Praktikum ist nicht gleich Praktikum. Es gibt viele unterschiedliche Arten von Praxisphasen im Betrieb. Grundsätzlich lassen sich dabei die beiden Varianten „Pflichtpraktikum“ und „freiwilliges Praktikum“ unterscheiden.

Pflichtpraktikum

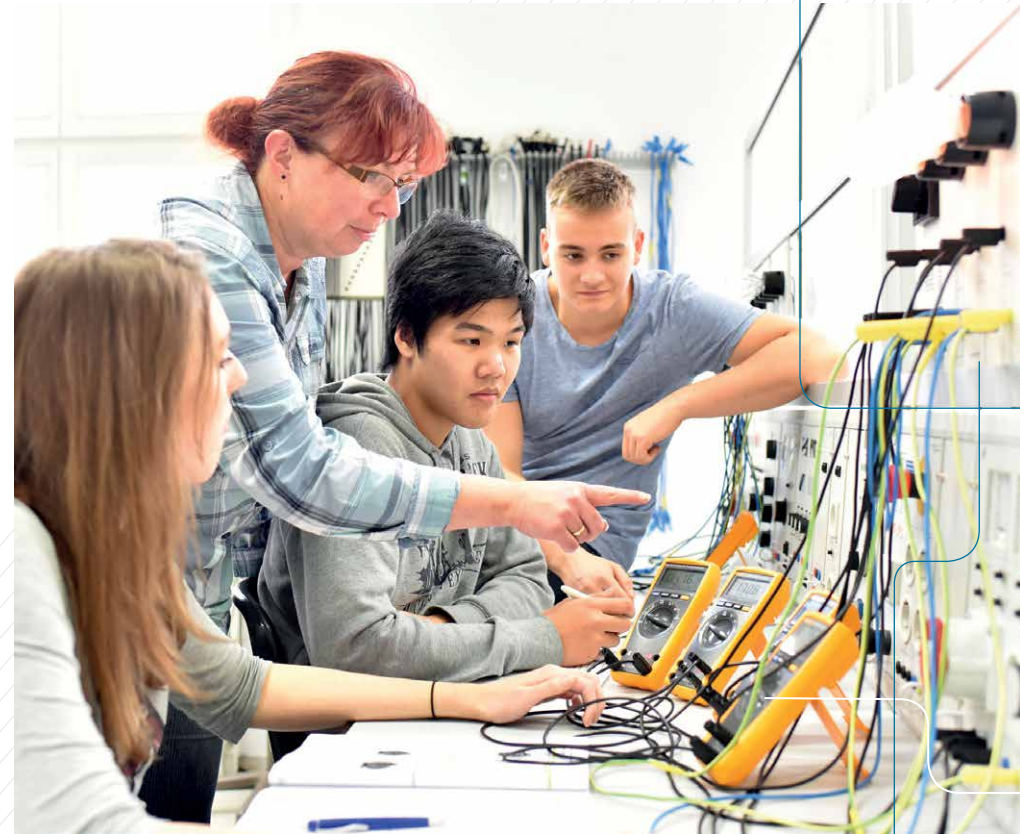
Zu den Pflichtpraktika zählen unter anderem die sogenannten Schülerbetriebspraktika. Sie ergänzen die theoretische Ausbildung an Schulen und Hochschulen und sind durch Schul- oder Hochschulrecht vorgegeben. In Nordrhein-Westfalen sind im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) verschiedene Praxisphasen für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse vorgesehen.

Bei Pflichtpraktika ist kein Mindestalter vorgeschrieben. Das Beschäftigungsverbot für Kinder unter 15 Jahren gilt für Schülerbetriebspraktika nicht. Schülerinnen und Schüler behalten während des Praktikums ihren Status als Schüler und sind versicherungsrechtlich abgesichert.

Freiwilliges Praktikum

Freiwillige Praktika sind nicht vorgeschrieben. Sie werden zum Beispiel in den Schul- oder Semesterferien, nach Abschluss der Schule oder vor der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums absolviert. Sie bieten Jugendlichen die Möglichkeit, praktische Fähigkeiten zu vertiefen und einen Betrieb kennenzulernen. Der Betrieb wiederum kann sich ein Bild von einer oder einem potenziellen Auszubildenden machen (Auswahlpraktikum). Je nach Vereinbarung dauert das freiwillige Praktikum einige Tage oder mehrere Wochen. Jugendliche, die ein freiwilliges Praktikum absolvieren, müssen mindestens 15 Jahre alt sein. Sind sie noch vollzeitschulpflichtig, dürfen sie nur während der Schulferien und nicht länger als insgesamt vier Wochen beschäftigt werden.

Um welche Art von Praktikum es sich handelt, hat Auswirkungen auf rechtliche und versicherungstechnische Fragen. Allgemein gilt: Ein Praktikum ist kein Ferien- oder Nebenjob. Zweck eines Praktikums ist das Kennenlernen eines Berufs. Bei den Tätigkeiten während eines Praktikums darf demnach nicht die Erbringung von Arbeitsleistung im Vordergrund stehen.



Auswahlpraktikum

Drum prüfe, wer sich länger bindet...

Schulische Praktika dienen zuallererst der Berufsorientierung. Daneben bietet ein Praktikum für Betriebe aber auch die Möglichkeit, sich ein Bild von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Ausbildungsplatz zu machen. Immer mehr Betriebe nutzen diese Möglichkeit und lassen Bewerberinnen und Bewerber für einen oder mehrere Tage in den Betrieb schnuppern. Von einem solchen „Kennenlernen“ profitieren beide Seiten. Der Betrieb kann Eignung sowie die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber prüfen und testen, ob diese ins Team passen. Diese wiederum können sich einen Eindruck von Betrieb und Beruf machen und danach besser einschätzen, ob die Entscheidung für den Beruf und den Betrieb richtig ist. Dies verringert die Gefahr eines späteren Ausbildungsabbruchs.

Arbeitsschutz und Arbeitszeit

Grundsätzlich gelten bei Praktika die gleichen rechtlichen Regelungen wie bei anderen Beschäftigungsarten. Gerade bei Praktika im Rahmen des Schulbesuchs ist hierbei das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) von besonderer Bedeutung. Dort wird zwischen Kindern (unter 15 Jahren) und Jugendlichen (mindestens 15, aber noch nicht 18 Jahre alt) unterschieden. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Pflichtpraktika sowie für vollschulzeitpflichtige Jugendliche gelten grundsätzlich die Regeln für Kinder.



Alle Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind hier zu finden:

Weitere Infos und alle Links zu den QR-Codes finden Sie auf S. 37



Vergütung

Gehalt? Mindestlohn? Urlaubsanspruch?

Während eines **Pflichtpraktikums** gibt es keinen gesetzlichen Vergütungsanspruch. Es ist Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern freigestellt, ob sie das Engagement der Praktikantin oder des Praktikanten honorieren möchten. Anders verhält es sich bei **freiwilligen Praktika**. Dort besteht ein gesetzlicher Anspruch auf eine angemessene Bezahlung, die sich an der Ausbildungsvergütung orientieren kann. Freiwillige Praktikantinnen und Praktikanten haben auch Anspruch auf den Mindesturlaub und eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Ausgenommen von der Vergütungspflicht sind kurze Praxisphasen von unter einem Monat.

Der **gesetzliche Mindestlohn** spielt in Bezug auf Praxisphasen nur selten eine Rolle. Entweder weil die Praxisphase nicht vergütungspflichtig oder aber vom Mindestlohn ausgenommen ist. Dies gilt zum Beispiel für Pflichtpraktika im Rahmen des Schul- oder Hochschulbesuchs, für freiwillige Praktika bis zu drei Monaten sowie für Einstiegsqualifizierungen. Zum Thema wird der Mindestlohn bei freiwilligen Praktika über einen langen Zeitraum.

Auf einen Blick: Arbeitsschutz und Arbeitszeit

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (u. a. Hauptschule, Realschule und Gymnasium bis einschließlich Klasse 9) dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Verboten sind Arbeiten, die die physische oder psychische Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern übersteigen, z. B. das Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten, das Arbeiten mit erzwungener Körperhaltung oder das Arbeiten mit einem hohen Maß an Verantwortung oder gefährlichen Arbeitsstoffen.

Tägliche Arbeitszeit	▪ Schülerbetriebspraktikum und Kinder unter 15 Jahren: 7 Stunden ▪ Jugendliche (15 bis unter 18 Jahren): 8 Stunden Die zulässige Schichtzeit beträgt 10 Stunden (tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen)*
Wöchentliche Arbeitszeit	▪ Schülerbetriebspraktikum und Kinder unter 15 Jahren: 35 Stunden ▪ Jugendliche (15 bis unter 18 Jahren): 40 Stunden Die zulässige Beschäftigungsdauer pro Woche beträgt fünf Tage.
Ruhepausen	▪ 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis zu 6 Stunden. ▪ 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten. Länger als 4,5 Stunden dürfen Schülerinnen und Schüler nicht ohne Pause beschäftigt werden. Die Ruhepausen müssen im Voraus feststehen.
Tägliche Freizeit	Mindestens 12 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit
Nachtruhe	20 bis 6 Uhr*
Ruhetage	Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind verboten*

Unterweisung: Die Schülerinnen und Schüler müssen vor Beginn der Beschäftigung über mögliche Unfall- und Gesundheitsgefahren unterwiesen werden und, wenn vorgeschrieben, entsprechende Schutzausrüstung gestellt bekommen und tragen.

Aufsicht: Während des Praktikums ist eine ausreichende Aufsicht durch eine fachkundige erwachsene Person sicherzustellen.

Datenschutz: Bei Zugang zu sensiblen Daten sind Praktikantinnen und Praktikanten auf die Schweigepflicht hinzuweisen und schriftlich zu verpflichten.

Auflagen des Gesundheitsamtes: Praktikantinnen und Praktikanten, die mit Lebensmitteln umgehen, benötigen eine Belehrung durch das Gesundheitsamt und müssen im Betrieb eine aktuelle Bescheinigung vorlegen. Infos gibt es bei den Gesundheitsämtern.

*Für Schülerbetriebspraktika bestehen abhängig von der Betriebsart Ausnahmen hinsichtlich der Regelungen für die zulässige Schichtzeit, die Nachtruhe sowie die Ruhetage. Weitere Infos gibt es auf www.arbeitsschutz.nrw.de (Leitfaden Schülerbetriebspraktikum).

Sozialversicherung

Für **Pflichtpraktika** im Rahmen des Schulbesuchs muss der Betrieb keine Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung entrichten.

Bei **freiwilligen Praktika** entfällt die Versicherungs- und Beitragspflicht für die Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung, wenn das Praktikum unvergütet ist. Dies gilt bei vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen auch dann, wenn Vergütung gezahlt wird, da Schülerinnen und Schüler maximal 20 Arbeitstage pro Jahr beschäftigt werden dürfen. Die Vollzeitschulpflicht erstreckt sich in der Regel auf zehn Schulbesuchsjahre.

Wird eine **Vergütung** gezahlt, sind Beiträge an die Sozialversicherung zu entrichten, wenn die Praktikantin oder der Praktikant über 18 Jahre alt ist und die Beschäftigungsdauer zwei zusammenhängende Monate oder 50 Arbeitstage im Jahr überschreitet.

Bei Praktika im Rahmen eines Studiums gelten oft andere Regelungen. Studentinnen und Studenten sind volljährig und oft besteht auch eine Versicherungspflicht. Allgemein gilt: Bei Unsicherheiten zum Arbeits- oder Versicherungsschutz helfen die zuständigen Sozialversicherungsträger, die Berufsgenossenschaften oder das Staatliche Amt für Arbeitsschutz weiter.

Unfallversicherung

Da es sich bei schulischen **Pflichtpraktika** um Schulveranstaltungen handelt, sind die Jugendlichen über die Unfallversicherung der Schule versichert.

Freiwillige Praktikantinnen und Praktikanten sind gesetzlich unfallversichert. Bezahlte Praktika sind dabei in der Regel melde- und beitragspflichtig. Ob für unvergütete Praktikantinnen und Praktikanten ein Beitrag zu zahlen ist und ob sie gemeldet werden müssen, hängt vom Einzelfall und dem Unfallversicherungsträger ab.

Mehr Infos zum Versicherungsschutz gibt es in der Broschüre „Praktika – Nutzen für Praktikanten und Unternehmen“:



Haftpflichtversicherung

Bei einem schulischen **Pflichtpraktikum** schließt der Schulträger eine Haftpflichtversicherung ab. Bei einem **freiwilligen Praktikum** besteht keine gesetzliche Haftpflichtversicherung. Schäden werden entweder von der Versicherung des Betriebes oder der Praktikantin oder des Praktikanten bzw. deren Eltern übernommen.



Flüchtlinge

Eine Chance für beide Seiten...

Flüchtlinge als Nachwuchskräfte im Handwerk, das kann angesichts vieler unbesetzter Lehrstellen eine Chance für beide Seiten sein. Auch hier gilt: Ein Praktikum bietet die Möglichkeit, sich kennenzulernen und die Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft auszuloten.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung im August 2015 den Zugang zu Praktika erleichtert. Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete benötigen nun nicht mehr die Zustimmung der Agentur für Arbeit, um ein Praktikum aufzunehmen. Die neue Regelung gilt für Pflichtpraktika, Orientierungspraktika, ausbildungs- oder studienbegleitende Praktika bis zu drei Monaten sowie für die Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung oder Berufsausbildungsvorbereitung. Für diese Praktika muss kein Mindestlohn gezahlt werden. Dasselbe gilt, wenn Asylsuchende oder Geduldete eine betriebliche Berufsausbildung beginnen möchten. Auch hier entfällt die sogenannte Vorrangprüfung und die Arbeitsagentur muss nicht mehr zustimmen. Anders verhält es sich bei der Arbeitsaufnahme.

Weitere Infos zur Einstellung von Flüchtlingen als Auszubildende oder Beschäftigte gibt es bei den Agenturen für Arbeit oder auf der Internetseite www.mais.nrw/integration sowie auf der Internetseite der Praktikumsdatenbank „Integrationsbetriebe in NRW“, wo Betriebe aus NRW Praktikumsangebote für Flüchtlinge hinterlegen können:

www.iq-netzwerk-nrw.de/integrationsbetrieb

Nachwuchskräfte kennenlernen und begeistern: Schulische Praxisphasen im Betrieb

Um den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu verbessern, wurde in Nordrhein-Westfalen ein Übergangssystem eingeführt, das für alle Schülerinnen und Schüler mehrfache Praxisphasen im Betrieb vorsieht.

Unter dem Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (K AoA) erhalten alle Schülerinnen und Schüler in NRW eine verbindliche und systematische Berufsorientierung. Darin sind mehrere Praxisphasen vorgesehen:

Berufsfelderkundungen

Berufsfelderkundungen finden grundsätzlich im 2. Schulhalbjahr der Jahr-

gangsstufe 8 und vor den schulischen Betriebspraktika statt. Sie sollen Einblicke in berufliche Tätigkeiten und die betriebliche Praxis in mindestens drei Berufsfeldern ermöglichen und die Wahl des später folgenden Betriebspraktikums erleichtern. Die Erkundungen dauern jeweils sechs Zeitstunden. Allein oder in kleinen Gruppen informieren sich die Schülerinnen und Schüler über Betriebsabläufe und



Ausbildungsberufe. Zudem sollen sie berufliche Tätigkeiten kennenlernen und ggf. ausprobieren.

→ Berufsfelderkundungen, S. 29

Durch Berufsfelderkundungen können Betriebe junge Menschen frühzeitig für die eigene Branche und ein später folgendes Praktikum begeistern. Die Erkundungen können zum Beispiel im Rahmen kommunaler Berufsorientierungstage oder am „Girls‘Day“ und „Boys‘Day“ angeboten werden. Interessierte Betriebe können sich an die zuständige Kammer, die Kommunalen Koordinierungsstellen oder an Schulen wenden. In vielen Regionen in NRW gibt es auch zentrale Online-Portale, in denen Betriebe ihr Angebot einstellen können.

Schülerbetriebspraktikum

Das Schülerbetriebspraktikum ist an allen allgemeinbildenden Schulen Pflicht. Es wird zwei- bis dreiwöchig in den Klassen 9 und/oder 10 durchgeführt. Es soll Schülerinnen und Schülern einen Einblick in das Berufsleben vermitteln. Für Betriebe bietet es die Möglichkeit, Jugendliche mit betrieblichen Anforderungen und der Arbeitspraxis vertraut zu machen, für den Beruf zu begeistern und als mögliche Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Praxiskurse

Praxiskurse sind vertiefende Berufserkundungen für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, einen Schulabschluss zu erreichen und den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Praxiskurse können als sogenannte Ergänzungspraktika auch in Betrieben absolviert werden und dienen der vertiefenden Orientierung in einem Berufsfeld. Betriebe können so den betreffenden Jugendlichen besser kennenlernen und entscheiden, ob dieser für eine Ausbildung infrage kommt. Die Praxiskurse haben einen Umfang von 24 Zeitstunden. Informationen gibt es bei den Kommunalen Koordinierungsstellen.

Viele weitere Informationen zu den schulischen Praxisphasen in NRW und dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (K AoA) gibt es auf der Internetseite der Initiative:





Mitmachen bei „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)

Gemeinsam für Ausbildung

„Jeder junge Mensch in Nordrhein-Westfalen, der ausgebildet werden will, wird ausgebildet.“ So lautet das Ziel des nordrhein-westfälischen Ausbildungskonsens, zu dem sich Landesregierung, Organisationen der Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen zusammengeschlossen haben. Um dies zu erreichen, wurde 2011 das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) und die Einführung eines landesweit einheitlichen Übergangssystems beschlossen. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und Warteschleifen zu vermeiden. Die vier Handlungsfelder sind Berufs- und Studienorientierung, Umgestaltung des Übergangssystems, Steigerung der Attraktivität des dualen Systems und kommunale Koordinierung.

Letzteres dient der Bündelung der Aktivitäten vor Ort. In allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten wurden **Kommunale Koordinierungsstellen** eingerichtet und haben ihre Arbeit aufgenommen. Sie können eine erste Anlaufstelle für interessierte Betriebe sein und Fragen zu den im Landesvorhaben vorgesehenen Praxisphasen beantworten.

Eine Liste mit den Kontaktdaten aller Kommunalen Koordinierungsstellen gibt es auf der Internetseite der G.I.B. → www.gib.nrw.de. Die Kontaktaufnahme zur richtigen Ansprechperson ist für Unternehmen auch über ein Kontaktformular auf der Internetseite von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) möglich → www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de.

Berufe vorstellen und Ausbildung ermöglichen: Weitere Praxisphasen im Betrieb

Neben Praxisphasen in den allgemeinbildenden Schulen im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) gibt es weitere Praktikumsformen, durch die Auszubildende gefunden und neue Zielgruppen erschlossen werden können.

Dies sind zum einen **freiwillige Praktika**, die Schülerinnen oder Schüler zur persönlichen Orientierung nutzen, etwa in den Ferien oder nach dem Abschluss. Auch Auswahlpraktika, die Teil eines Bewerbungsverfahrens sind, zählen zu den freiwilligen Praktika.

Eine weitere gute Möglichkeit, den ersten Kontakt mit Jugendlichen herzustellen, bieten **„Schnupper“- und Tagespraktika**. Diese können zum Beispiel im Rahmen eines Tags der offenen Tür oder am „Tag des Handwerks“ angeboten werden.

Praktika im Rahmen eines Hochschulstudiums können als praktische Ausbildungszeit vorgeschrieben sein

oder freiwillig abgeleistet werden. **Pflichtpraktika** müssen dabei meist vor dem Studium absolviert werden bzw. als mehrwöchiges Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit oder in Form eines Praktikumssemesters.

Daneben gibt es weitere **Pflichtpraktika**, zum Beispiel im Rahmen des Erwerbs der Fachhochschulreife oder des Besuchs einer berufsbildenden Schule wie auch im Rahmen von Fördermaßnahmen der Agentur für Arbeit.

Sie möchten Praktika anbieten? Die Berater an den Handwerkskammern oder bei der Agentur für Arbeit unterstützen Sie bei der Suche nach dem passenden Format.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Starthilfe in Ausbildung und Beruf

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit dienen dazu, Jugendliche auf eine Ausbildung vorzubereiten oder in Arbeit zu bringen. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen mit oder ohne Schulabschluss, die keine Ausbildungsstelle gefunden haben. Teil der BvB ist ein Betriebspraktikum. Während dieser Zeit können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Jugendlichen persönlich kennenlernen, eventuell vorhandene Vorurteile abbauen und ihnen eine berufliche Chance geben. Informationen zu den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) gibt es bei den Arbeitsagenturen.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Eine Brücke in die Ausbildung bauen...

Für Betriebe wird es immer schwieriger, Auszubildende zu finden. Dadurch geraten auch Jugendliche in den Blick, deren Bewerbungen man früher aussortiert hätte. Um ihnen eine Chance zu geben und gleichzeitig das Risiko einer falschen Personalentscheidung zu minimieren, gibt es die Einstiegsqualifizierung (EQ). Durch dieses Langzeitpraktikum haben Betriebe die Möglichkeit, Jugendliche kennenzulernen und deren Ausbildungseignung zu prüfen.



- Zielgruppe sind schwer in eine Ausbildung vermittelbare Jugendliche, Jugendliche mit fehlender Ausbildungsreife und lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche.
- Durchgeführt werden können EQ von Handwerksbetrieben, die ausbildungsberechtigt sind oder eine Freigabe durch die Handwerkskammer haben. Weitere Infos gibt es bei den Kammern oder der Agentur für Arbeit, über die die Zuweisung der Jugendlichen erfolgt.
- Grundlage der EQ ist ein Qualifizierungsvertrag zwischen Betrieb und der oder dem Jugendlichen. Die Formulare gibt es bei der zuständigen Handwerkskammer. Zum Download werden sie unter anderem von der HWK Düsseldorf zur Verfügung gestellt: www.hwk-duesseldorf.de -> **Ausbildung** -> **Wege ins Handwerk**
- Ein Praktikum dauert mindestens sechs, höchstens jedoch zwölf Monate. Die Praktikumszeit kann ggf. auf eine sich anschließende Ausbildung angerechnet werden.
- Während der EQ muss Praktikantinnen und Praktikanten eine Praktikumsvergütung gezahlt werden. Sie wird von der Agentur für Arbeit pro Monat mit maximal 216 Euro sowie einem pauschalierten Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag bezuschusst.
- Während der Einstiegsqualifizierung besteht in Nordrhein-Westfalen für Jugendliche bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, Berufsschulpflicht. Sinnvoll ist es, die oder den Jugendlichen in der entsprechenden Fachklasse anzumelden.

Inhaltlich soll eine Einstiegsqualifizierung Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die auf eine anschließende Berufsausbildung vorbereiten. Hierfür wurden vom Handwerk Qualifizierungsbausteine für die verschiedenen Branchen entwickelt. Diese gibt es bei der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk zum kostenlosen Download: www.zwh.de -> **Qualifizierungsbausteine**

Gutes Praktikum von Anfang bis Ende

Vorbereitung

Bedingt durch den demografischen Wandel verlassen immer weniger Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen. Für Betriebe bedeutet dies: Es wird immer weniger Bewerberinnen und Bewerber geben und eine aktive Nachwuchsarbeit gewinnt an Bedeutung.

Durchführung

Egal ob man Jugendliche während einer Berufsfelderkundung für einen Beruf interessieren oder sie während des Betriebspraktikums für eine Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz begeistern will – der Erfolg einer Praxisphase hängt von einer guten Organisation und Durchführung ab.

Nachbereitung

Ein Praktikum bietet die Möglichkeit, frühzeitig Nachwuchskräfte kennenzulernen und an den Betrieb zu binden. Bleiben Sie mit guten Praktikantinnen und Praktikanten in Kontakt. Vielleicht können Sie sie bald als Auszubildende in Ihrem Betrieb begrüßen.

Praxisphasen ermöglichen:

Finden und gefunden werden

Das Wichtigste bei einem Praktikum sind Praktikantinnen und Praktikanten. Betriebe finden sie an Schulen, auf Veranstaltungen und im Internet. Oder sie gehen mit ihrem Praktikumsangebot in die Offensive und werden gefunden.

In den Praxisphasen im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sind Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, Berufsfelderkundungs- und Praktikumsplätze eigenverantwortlich auf der Grundlage ihres bisherigen Berufs- und Studienorientierungsprozesses zu suchen. Gefunden werden Betriebe, die sich aktiv um Jugendliche bemühen und Praktikumsplätze offensiv anbieten.

Bei der Suche nach Praktikantinnen und Praktikanten helfen die Organisationen des Handwerks. Ebenfalls weiterhelfen können die Berufsberatung und der Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit, die Schulen bei der Akquise von Betrieben unterstützen. Auch die Kommunalen Koordinierungsstellen bringen Jugendliche und Betriebe zueinander. Betriebe können auf die Hilfe dieser Akteure zurückgreifen – und sie können selbst auf Schulen und Schülerinnen und Schüler zugehen.

Internet

Fast jeder Jugendliche besitzt inzwischen ein Smartphone und regelmäßigen Zugang zum Internet. Informa-

tionen und Praktikumsplätze werden vor allem online gesucht. Gefunden werden die Betriebe, die im Netz präsent sind und dort ihre Praktikums- und Ausbildungsplätze anbieten.

Schulen

Im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wurden in den Schulen sogenannte Berufsorientierungsbüros (BOB) eingerichtet, in denen Schülerinnen und Schüler unter anderem Informationen zu Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in der Region zur Verfügung gestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, dort Praktikumsplätze anzubieten oder in Form eines Flyers etc. auf den eigenen Betrieb aufmerksam zu machen. Betriebe können mit Schulen auch Kooperationsvereinbarungen schließen. So können Plätze für Berufsfelderkundungen und Praktika planbar bereitgestellt bzw. genutzt werden.

Ansprechpersonen an den Schulen sind die Schulleiterin oder der Schulleiter beziehungsweise die Lehrkraft, die an der Schule die Berufs- und Studienorientierung koordiniert („StuBo“).

Praktikantensuche online

Lehrstellenbörsen bei den Handwerkskammern: Praktikumsplätze können der zuständigen Handwerkskammer gemeldet oder in deren Online-Lehrstellen- und Praktikumsbörse eingetragen werden. Einen Überblick gibt es auf der Seite www.handwerk-nrw.de/lehrstellen-org/start.htm.

Praktikumsnavi: Mit der App „Praktikumsnavi“ und der Betriebsdatenbank von „handfest – Jugendmagazin des Handwerks“ können Jugendliche Praktikums- oder Ausbildungsbetriebe recherchieren. Betriebe aus NRW, die über eine Ausbildungsberechtigung verfügen und in der Handwerksrolle eingetragen sind, können sich kostenfrei registrieren. www.handfest-online.de

Lehrstellenradar: Das Lehrstellenradar 2.0 bietet per App oder Online-Suche einen einfachen Zugang zu Ausbildungsstellen oder Praktikumsplätzen in über 130 Handwerksberufen. Die Eintragung freier Plätze ist für Betriebe kostenfrei über die örtliche Handwerkskammer möglich. www.lehrstellen-radar.de

Jobbörse der Arbeitsagentur: Betriebe können ihre freien Praktikums- und Ausbildungsstellen kostenlos in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit einstellen und auf der dazugehörigen Internetplattform ihr Unternehmen vorstellen. www.jobboerse.arbeitsagentur.de

Praktikums- und Lehrstellenbörsen im Internet: Darüber hinaus gibt es im Internet eine Vielzahl weiterer kostenloser und kostenpflichtiger Praktikums- und Ausbildungsplatzbörsen. Inwiefern diese einen Mehrwert bieten, hängt von den regionalen Gegebenheiten und der Branche ab. So kann ein lokales oder branchenspezifisches Angebot durchaus Sinn machen, während man als kleiner oder mittlerer Betrieb in überregionalen Portalen schnell untergeht.

Eigene Homepage / Facebook-Seite: Praktikumsplätze lassen sich natürlich auch auf der eigenen Internetseite bewerben. Hat man keine, ist das Einrichten einer Seite in sozialen Netzwerken wie Facebook eine kostengünstige Variante. Dort kann man als Betrieb auf sich und sein Praktikums- und Ausbildungsangebot aufmerksam machen und direkt mit Interessenten kommunizieren.

Matching-Portale

Damit zusammenkommt, was zusammengehört...

Im Rahmen der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) werden derzeit in vielen Kommunen online-gestützte Matching-Werkzeuge und Datenbanken entwickelt, mit deren Hilfe interessierte Schülerinnen und Schüler und Betriebe schnell und einfach zueinanderfinden können – zum Beispiel für Berufsfelderkundungen. Weitere Infos dazu gibt es bei der zuständigen Kommunalen Koordinierungsstelle.

Veranstaltungen

Auf Berufsorientierungsmessen oder Ausbildungsbörsen von Handwerkskammern, Kommunen, Arbeitsagenturen oder privaten Anbietern können Betriebe auf ihr Praktikums- und Ausbildungsangebot aufmerksam machen. Darüber hinaus bieten sich ein „Tag der offenen Tür“, die jährlich stattfindenden „Girls'Day“ und „Boys'Day“ sowie der „Tag des Handwerks“ an, interessierte Schülerinnen und Schülern, aber auch deren Erziehungsberechtigten als wichtigste Berufsberater ihrer Kinder, in den eigenen Betrieb einzuladen.

Öffentlichkeitsarbeit

Praktikumsplätze werden nachgefragt, wenn sie in der Öffentlichkeit präsent

tiert werden. Ganz klassisch per Anzeige in der Tageszeitung oder einer Gratis- oder Stadtteilzeitung, wodurch zum Beispiel Eltern auf den Betrieb aufmerksam werden. Oder aber, indem das Angebot in die tägliche Arbeit eingebunden wird, sei es als Hinweis auf den Fahrzeugen des Betriebs oder als Infoschreiben in der Kundenpost.

Persönliche Kontakte

Viele Praktika und Auszubildungsverhältnisse kommen über persönliche Kontakte zustande. Es lohnt sich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden und den Freundes- und Bekanntenkreis oder auch die Freundinnen und Freunde der eigenen Kinder auf freie Praktikumsstellen aufmerksam zu machen.

Praktikanten gefunden? So geht es jetzt weiter...

Gerade bei längeren Praktika ist es sinnvoll, ein **Vorstellungsgespräch** zu führen. In diesem können bereits wichtige Fragen zur organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung des Praktikums geklärt werden. Solche Gespräche dienen vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen. Noten und die schulischen Leistungen des Jugendlichen sind weniger wichtig, umso mehr dafür die persönlichen Interessen und Erwartungen der oder des Jugendlichen an das Praktikum.

Hier stehen ein Leitfaden für das Vorstellungsgespräch und ein Muster-Praktikumsvertrag zum Download zur Verfügung:



Sind sich der Betrieb und die Praktikantin oder der Praktikant einig, kann bei längeren Praxisphasen ein **Praktikumsvertrag** geschlossen werden. Dieser ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, bietet aber die Gelegenheit, die Rahmenbedingungen eines Praktikums schriftlich zu fixieren. So können im Vertrag die

zuständige Ansprechperson im Betrieb, die Dauer der Praxisphase und die tägliche Arbeitszeit festgelegt werden. Das sorgt für Klarheit und vermeidet Missverständnisse. Bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten muss der Praktikumsvertrag zusätzlich von den gesetzlichen Vertretern – in der Regel den Eltern – unterschrieben werden.

Kommunikation mit der Schule

Suchen Sie den Kontakt und bleiben Sie in Kontakt

Bei schulischen Praxisphasen im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums vonseiten der Schule sicherzustellen. In der Regel werden die Betriebe deshalb von den Schulen bzw. den betreuenden Lehrkräften kontaktiert, um die organisatorische Durchführung rechtzeitig abzustimmen. Während der Praxisphase hängt die Betreuung von der Form der Praxisphase ab. Bei den Schülerbetriebspraktika etwa ist in der Regel ein Kurzbesuch der Lehrerin oder des Lehrers vorgesehen.

Von einem guten Kontakt mit der Schule und den betreuenden Lehrkräften können Betriebe aber auch weit über die Dauer der Praxisphase hinaus profitieren. Betriebe können die Betreuungs- oder Berufsorientierungslehrkräfte über offene Praktikums- und Ausbildungsstellen informieren und Kooperation vereinbaren. Diese wiederum können den Betrieb im Unterricht oder in der Berufsberatung ihren Schülerinnen und Schülern empfehlen.



O-Ton aus der Praxis:

Es geht darum, sichtbar zu sein

Birgit Schalück ist bei der Firma Schalück Kälte & Klima für die Ausbildung zuständig. Für den Kälteanlagenbauer aus Gütersloh sucht sie nach Praktikantinnen und Praktikanten – unter anderem in Schulen und auf Ausbildungsbörsen.

Welche und wie viele Praktika bieten Sie an?

Wir bieten überwiegend Schülerpraktika an. Pro Jahr haben wir bis zu fünf Praktikantinnen und Praktikanten bei uns. Wir hätten gerne mehr, aber es ist schwieriger geworden in den letzten Jahren, welche zu finden. Wir haben deutlich weniger Anfragen als früher.

Was tun Sie dagegen?

Sehr viel gebracht hat die Zusammenarbeit mit Schulen. Unsere Handwerkskammer hat einmal eine Ausbildungsbörse in einer Schule veranstaltet, da konnten sich Handwerksbetriebe vorstellen. Dazu haben parallel dann auch Elternabende stattgefunden, auf denen wir uns als Ausbildungsbetrieb präsentieren konnten. Das macht Sinn, denn letztendlich sind es oft die Eltern, die sagen, bewirb dich da oder dort. Wenn man sich dann bei so einer Gelegenheit als seriöse Firma zeigen kann, ist das eine gute Sache.

Die Zusammenarbeit mit Schulen ist eine gute Sache und hat uns viel gebracht.

Das wollen wir auf jeden Fall wieder machen und auch auf andere Schulen ausweiten.

Welche Maßnahmen haben Sie sonst noch ergriffen?

Wir waren nun schon drei Mal auf einer großen Berufsinformationsbörse in Gütersloh. Da stellen wir uns als Betrieb vor, sprechen Jugendliche an und haben auch eine Anlage dabei, an der dann einer unserer Auszubildenden erklärt, was man in unserem Beruf so macht und lernt. Auf der Veranstaltung selbst hatten wir jedes Mal viele Interessenten und großen Zulauf, man sollte davon aber nicht allzu viel erwarten. Tatsächlich zustande kam darüber nur ein Praktikum. Das liegt aber auch daran, dass auf diesen großen Börsen eine riesige Konkurrenz herrscht. Da ist es schwierig, gegen die großen und bekannten Unternehmen anzukommen. Das war manchmal schon etwas ernüchternd.



Werden Sie trotzdem in Zukunft auf solche Börsen gehen?

Natürlich. Dort nicht zu sein, bringt uns ja noch weniger. Es geht darum, sichtbar zu sein. Die meisten Jugendlichen wollen zu einer Firma, die bekannt ist. Als kleiner Handwerksbetrieb und in einer nicht so bekannten Branche hat man es da nicht leicht. Deswegen lohnt sich jede Anstrengung in diese Richtung. Man muss sich einen Namen und einen guten Ruf machen, seriös arbeiten und sich präsentieren. Wenn die Menschen, und damit meine ich vor allem die Eltern, den Betrieb kennen – vom Logo auf den Fahrzeugen, von einer Messe oder aus der Zeitung – dann sagen sie irgendwann: Bewirb dich doch mal bei Schalück, die sind bekannt, das ist eine vernünftige Firma.

Und wenn Interesse an einer Praxisphase da ist, was erwarten Sie für eine Bewerbung?

Meistens rufen die Jugendlichen vorher an und fragen nach einem Praktikum. Ich bitte dann um eine kurze schriftliche Bewerbung. Welche Schule, welche Klasse, warum will man das Praktikum machen. Das muss keine richtige Bewerbungsmappe sein, das muss nicht Geld kosten und ich brauche auch kein Foto von den Bewerbern. Ich will einfach, dass die ein bisschen über sich und ihre Motivation schreiben und das Ganze, wenn möglich, persönlich bei mir vorbei bringen. Dann kann man sich schon mal kennenlernen und hat sich einmal gesehen. Bei der Gelegenheit merkt man dann auch schnell, ob es passt.

Praxisphasen vorbereiten:

Das Wichtigste auf einen Blick

Bieten Sie Ihre Praktikumsplätze aktiv und offensiv an

Immer weniger Jugendliche verlassen die Schule und der Konkurrenzkampf um Nachwuchskräfte wird sich weiter verschärfen. Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, um auf ihr Berufsfelderkundungs-, Praktikums- und Ausbildungsangebot hinzuweisen. Nur so werden Sie von interessierten Jugendlichen gefunden.

Lassen Sie sich bei der Besetzung der Praktikumsplätze unterstützen

Die Handwerkskammern, die Agenturen für Arbeit und die NRW-weit eingerichteten Kommunalen Koordinierungsstellen können Sie bei der Suche nach Praktikantinnen und Praktikanten unterstützen.

Nutzen Sie ein Vorstellungsgespräch zum Kennenlernen

Natürlich lässt sich alles per Mail oder Telefon klären, ein richtiges Vorstellungsgespräch aber bietet die Möglichkeit, sich vorab kennenzulernen, die gegenseitigen Erwartungen zu besprechen und dadurch Verbindlichkeit herzustellen.

Schließen Sie einen Praktikumsvertrag ab

Bei schulischen Praxisphasen mit einer Maximaldauer von zwei bis drei Wochen ist ein Praktikumsvertrag nicht zwingend nötig. Er kann jedoch zur Orientierung und der Festlegung grundlegender organisatorischer Vereinbarungen dienen.

Stellen Sie den Versicherungsschutz während des Praktikums sicher

Bei schulischen Praxisphasen wie Berufsfelderkundungen und Betriebspraktika im Rahmen des Schulbesuchs sind die Praktikantinnen und Praktikanten über die Schule abgesichert. Tätig werden muss der Betrieb ggf. bei freiwilligen Praktika.

Stellen Sie, wenn nötig, Schutzausrüstung und Arbeitsplatz zur Verfügung

Vor Beginn des Praktikums muss eine Unterweisung der Praktikanten zu Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie ggf. zum Thema Datenschutz erfolgen. Ist Sicherheitsausrüstung erforderlich, muss diese vom Betrieb gestellt werden.

Suchen und pflegen Sie den Kontakt zu Schulen

Ein enger Kontakt zur Schule erleichtert die Organisation einer Praxisphase und ist auch über die Dauer einer Praxisphase hinaus lohnenswert. Gute Praktikumsbetriebe werden im Unterricht oder in der Beratung gerne weiterempfohlen.

Praxisphasen durchführen:

Fordern und fördern

Ein erfolgreiches Praktikum ist kein Selbstläufer. Es erfordert Engagement sowohl vom Betrieb wie auch von den Praktikantinnen und Praktikanten. Das Wichtigste: eine gute Vorbereitung und viel Kommunikation.

Ein Praktikum ist eine Investition. Es bindet zwar Ressourcen, die im Arbeitsalltag oftmals an anderer Stelle gebraucht werden, doch der Aufwand lohnt sich. Bei einem Praktikum, das zu einem positiven Erlebnis für die Praktikantin oder den Praktikanten und den Betrieb wird, gewinnen alle Beteiligten. Ein schlecht durchgeführtes Praktikum hingegen produziert nur Verlierer.

Information

Für viele Jugendliche ist ein Praktikum der erste Kontakt mit dem betrieblichen Alltag, entsprechend unsicher sind sie oft. Klare Ansagen und ein geregelter Ablauf geben ihnen Halt.

- Informieren Sie Ihre Praktikantinnen und Praktikanten vorab, wann sie wo sein müssen und wer ihre Ansprechpersonen sind. Dies kann bereits im Vorstellungsgespräch oder per Telefon, E-Mail oder Brief erfolgen.
- Klären Sie auch, welche Kleidung sinnvoll ist und ob der Jugendliche auch im Freien arbeiten wird (Sonenschutz, Regenkleidung).

- Auch scheinbare Nebensächlichkeiten sind wichtig. Etwa, ob Verpflegung mitzubringen ist.

Inhalt

Ziel von Praxisphasen ist es, den Jugendlichen einen realistischen Einblick in den beruflichen Alltag zu vermitteln und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich praxisnah mit den eigenen Fähigkeiten und betrieblichen Anforderungen auseinanderzusetzen.

- Sorgen Sie dafür, dass die Praktikantinnen und Praktikanten alle Arbeitsbereiche eines Betriebs und alle Facetten eines Berufs kennenlernen und fördern sie Gespräche mit Auszubildenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Lassen Sie die Jugendlichen verschiedene Tätigkeiten ausprobieren und ermöglichen Sie Erfolgserlebnisse, zum Beispiel durch das Herstellen einfacher Werkstücke.
- Werben Sie für Ihren Beruf und zeigen Sie Zukunftsperspektiven auf.

Handelt es sich bei dem Praktikum um ein **Auswahlpraktikum**, können durch konkrete Aufgaben die Fähigkeiten von Bewerberinnen und Bewerbern getestet werden. Wichtig ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Jugendlichen kennenlernen und am Ende einschätzen können, ob sie ins Team passen. Gerade Letzteres hilft, spätere Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Der erste Tag

Der erste Eindruck ist wichtig. Jugendliche sollten von der Betriebsinhaberin oder dem Betriebsinhaber oder ihrer Ansprechperson begrüßt und eingewiesen werden. Dazu gehören neben einer Sicherheitseinweisung auch die Vorstellung im Kollegenkreis und ein Rundgang durch den Betrieb.

Infos zu Pausenzeiten, allgemeinen Regeln und zum Umgang mit Kol-

legeninnen und Kollegen erleichtern ebenfalls den Start. Wurde vorab ein Praktikumsplan erstellt, kann dieser gemeinsam besprochen werden.

Kommunikation

Praktikantinnen und Praktikanten profitieren sehr davon, wenn sie regelmäßig Rückmeldung zu Auftreten, Leistung und Eignung für den Beruf erhalten. Daher ist es sinnvoll, das Gespräch mit ihnen zur täglichen Routine werden zu lassen. Wenige Minuten reichen aus, Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen und zu erfahren, wie das Praktikum eingeschätzt und erlebt wird. So lassen sich Probleme frühzeitig entschärfen und die Jugendlichen können ihr Verhalten anpassen. Gleichzeitig erhöht ein „guter Draht“ die Chance, Praktikantinnen und Praktikanten an den Betrieb zu binden und für eine Ausbildung zu begeistern.

Probleme im Praktikum

Wenn Reden nichts mehr bringt...

Wenn Probleme mit einer Praktikantin oder einem Praktikanten auftreten und auch nach einem Gespräch keine Besserung eintritt, sprechen Sie die betreuende Lehrkraft an. Entschuldigt und unentschuldigtes Fehlen sollte schnellstmöglich der Schule mitgeteilt werden. Auch bei gravierendem Fehlverhalten sollten die Schule bzw. bei anderen Praktikumsformen der Träger der Maßnahme informiert werden. Erfahrung als Streitschlichter und Problemlöser haben auch die Beraterinnen und Berater an den Handwerkskammern.

Hilft alles nichts, ist manchmal die Trennung das Beste. Schulpraktika können von beiden Parteien fristlos beendet werden. Bei langen freiwilligen Praktika sind die Kündigungsrechte bestenfalls im Praktikumsvertrag festgehalten. In der Regel gilt: In der Probezeit ist eine Kündigung für beide Seiten fristlos möglich, danach bedarf es eines triftigen Grundes.

Berufsfelderkundungen

Der Start in die betriebliche Berufsorientierung

Der praktische Teil der Berufsorientierung an Schulen in NRW beginnt mit den sogenannten Berufsfelderkundungen. Diese bieten Betrieben die Chance, frühzeitig Kontakt zu Schülerinnen und Schülern aufzunehmen und für ihren Beruf und Betrieb zu werben. Um die sechs Zeitstunden, die eine solche Berufsfelderkundung dauert, optimal zu nutzen, empfiehlt sich eine gute Vorbereitung. Nachfolgend einige Tipps, wie Sie in Ihrem Betrieb Berufsfelderkundungen erfolgreich durchführen und sie zu einem positiven Erlebnis für die Schülerinnen und Schüler machen.

- Stellen Sie eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter für die Betreuung der Jugendlichen am Tag der Berufsfelderkundung ab. Unterstützen kann dabei ggf. eine Auszubildende oder ein Auszubildender. Diese begegnen den Jugendlichen auf Augenhöhe, sprechen dieselbe „Sprache“ und können kurz aus dem Ausbildungsalltag berichtet und für Fragen zur Verfügung stehen.
- Überlegen Sie, an welchem Tag Berufsfelderkundungen am besten in Ihrem Betrieb umzusetzen sind. Bitte beachten Sie, dass in einigen Kammerbezirken nur gewisse Tage für die Berufsfelderkundung zur Verfügung stehen. Die genauen Termine können Sie bei Ihrer zuständigen Kammer oder der Kommunalen Koordinierungsstelle erfragen.

Weitere Anregungen gibt es in der Broschüre „Berufsfelderkundungen – Chance zur Gewinnung von Fachkräftenachwuchs“ des Westdeutschen Handwerkskammertags:



- Die Berufsfelderkundungen finden in der Regel in der 8. Klasse statt, die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind also jünger als andere Praktikantinnen oder Praktikanten. Berücksichtigen Sie dies in der Planung. Vermeiden Sie (längere) Vorträge und Fachbegriffe. Stattdessen bietet sich ein Rundgang zu den verschiedenen Arbeitsbereichen bzw. ein Mitmachen an unterschiedlichen Arbeitsplätzen an, damit die Schülerinnen und Schüler die Informationen nicht nur hören, sondern auch anschaulich dargestellt bekommen.
- Für die Jugendlichen ist eine Praxisphase eine ungewohnte Situation, in der sie meistens zurückhaltend und schüchtern auftreten. Stellen Sie einfache Fragen und versuchen Sie mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. Berichten Sie zum Beispiel, wie Sie selbst zu Ihrem Beruf gefunden haben und was Ihnen an Ihrem Beruf besonders gefällt oder schildern Sie einen besonders interessanten oder spannenden Auftrag.
- Um die kurze Zeit zu nutzen, planen Sie den Tag genau durch. Beachten Sie dabei, dass die Schülerinnen und Schüler dem Jugendarbeitsschutzgesetz unterliegen. Dauert die Berufsfelderkundung zum Beispiel sechs Zeitstunden, fällt eine Stunde Pause an. Nehmen Sie sich zum Abschluss Zeit, um den Tag nochmals zu besprechen.

O-Ton aus der Praxis:

Eine gute Chance, sich kennenzulernen

Thomas Dopheide ist Geschäftsführer der Tischlerei Friedrich Dopheide Holzbearbeitung, Kreishandwerksmeister und Obermeister der Tischler-Innung Düsseldorf. Sein erster Schritt bei der Nachwuchsgewinnung: die Berufsfelderkundung.

Welche Praktika bieten Sie an?

Pro Jahr besetzen wir zwei Ausbildungsplätze, da haben wir in der Regel um die zehn Auswahlpraktika vorneweg. Außerdem bieten wir Berufsfelderkundungen und Schülerbetriebspraktika an.

Welche Erfahrungen haben Sie mit Berufsfelderkundungen gemacht?

Für uns sind Berufsfelderkundungen eine gute Möglichkeit für ein erstes Kennenlernen. Das gilt auch für die Jugendlichen. Die sehen dann mal, wie es in einer Werkstatt aussieht, welche Maschinen es da gibt und was für Menschen dort arbeiten. Uns bietet das die Chance, die Jugendlichen auf die weiteren Möglichkeiten anzusprechen, zum Beispiel ein längeres Praktikum. Das ist dann kein „blindes“ Praktikum mehr, sondern wirklich gewollt, weil das Interesse eben schon da ist und das Umfeld bekannt. Leider sind wir noch einer der wenigen Hand-

werksbetriebe, die Berufsfelderkundungen anbieten.

Im Praktikum geht es darum, ein Gefühl für das Material und den Beruf zu entwickeln.

Wie kommen die Berufsfelderkundungen zustande?

Die Berufsfelderkundungen werden in Düsseldorf zentral über die Düsseldorf-Tage der Studien- und Berufsorientierung organisiert. Im Rahmen dieser Aktion melden wir unsere Plätze an und diese werden dann an die Schulen weitergegeben. In diesen Tagen haben wir dann acht bis zehn Schülerinnen und Schüler bei uns im Betrieb. Die Berufsfelderkundungen sind auch deshalb so spannend für uns, weil die Jugendlichen sich selbst den Betrieb aussuchen müssen. Dadurch wird ein gewisses Engagement und Interesse vorausgesetzt. Das ist etwas ganz anderes, als wenn die Jugendlichen im Klassenverbund unseren Betrieb besuchen. Da ist die Hälfte desinteressiert und die eigentlich Interessierten trauen sich deswegen nicht so richtig, interessiert zu sein.

Wie läuft die Berufsfelderkundung ab?

Die Jugendlichen bekommen eine Werkstattführung, bei der wir ihnen einen Einblick in unsere Arbeitsabläufe vermitteln, vom Abladen des Materials bis zur Lackierung und der Auslieferung. Und dann geben wir ihnen noch kleinere Aufgaben, um den Werkstoff Holz kennenzulernen, zum Beispiel eine Fläche schleifen. Das sind Dinge, da kann man nicht viel falsch machen, da steht auch immer einer dabei. Da geht es einfach darum, ein Gefühl für das Material zu entwickeln. Das ist ganz wichtig, egal ob bei Holz, Metall oder einem anderen Werkstoff. Einfach mal zu spüren, wie sich das anfühlt, vor,

während und nach der Bearbeitung. Da merken die Jugendlichen schnell, ob der Beruf passen könnte oder nicht.

Auf was achten Sie bei längeren Betriebspraktika besonders?

Wichtig ist, dass die Jugendlichen eine feste Ansprechperson bekommen. Zwischendurch werden sie auch von den Meistern darauf angesprochen, wie das Praktikum läuft und ob es so ist, wie sie sich das vorgestellt haben. Wir geben auch regelmäßig Rückmeldung, was wir anders oder mehr erwarten. Es ist wichtig, die Jugendlichen einzubinden, damit sie sich nicht wie ein Fremdkörper fühlen.



Praxisphasen durchführen:

Das Wichtigste auf einen Blick

Praktikantinnen und Praktikanten benötigen eine feste Ansprechperson

Eine intensive Betreuung während des Praktikums durch fest eingeteilte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ist zeitintensiv, zahlt sich aber aus. Auch lohnt es sich, während der Berufsfelderkundung oder des Betriebspraktikums den Austausch zwischen Praktikantinnen und Praktikanten und Auszubildenden zu ermöglichen. So lernen diese noch einmal eine ganz andere Sichtweise kennen.

Halten Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Rücken frei

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben keine Zeit, die Jugendlichen fühlen sich als Störfaktor – so wird ein Praktikum schnell zum negativen Erlebnis für alle Beteiligten. Lassen Sie es nicht dazu kommen. Schaffen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Freiraum für eine angemessene Betreuung ihrer Praktikantinnen und Praktikanten.

Informieren Sie über Arbeitsbeginn, Treffpunkt und Ansprechperson

Eine Mail oder ein Brief wenige Tage vor dem Start des Praktikums mit allen wichtigen Infos zum Praktikum gibt Praktikantinnen und Praktikanten Sicherheit und zeigt ihnen, dass sie willkommen sind.

Nehmen Sie sich zum Praktikumsstart die Zeit für einen guten ersten Eindruck

Für Schülerinnen und Schüler ist eine Berufsfelderkundung oder ein Praktikum oftmals der erste Kontakt zum betrieblichen Alltag. Eine genaue Einweisung in den Ablauf der Praxisphase und die klare Kommunikation der Erwartungen helfen den Jugendlichen, sich zurechtzufinden und machen alles Weitere leichter.

Regelmäßige Gespräche und eine offene Tür machen Praktika erfolgreich

Sprechen Sie mit Ihren Praktikantinnen und Praktikanten. Geben Sie Rückmeldung und die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Schon einige Minuten am Tag genügen und sorgen dafür, dass die Jugendlichen sich willkommen und ernst genommen fühlen.

Informieren Sie die Schule bei Problemen während des Praktikums

Fehlzeiten und Fehlverhalten der Jugendlichen sollten bei schulischen Praxisphasen schnellstmöglich der Schule und/oder der betreuenden Lehrkraft mitgeteilt werden. Bei anderen Praktikumsformen sind die Eltern oder die Träger der Maßnahme zu informieren.

Praxisphasen nachbereiten:

Beurteilen und binden

Ebenso wichtig wie der erste, ist auch der letzte Eindruck. Dazu gehört nicht nur eine Praktikumsbescheinigung, sondern auch ein abschließendes Gespräch. Und eine Auswertung der Praxisphase ergibt wertvolle Hinweise für das nächste Mal.

Die Nachbereitung von Berufsfelderkundungen oder Praktika lohnt sich im Hinblick auf die Zukunft. Sowohl das Feedback der Jugendlichen wie auch die Eindrücke der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen zur ständigen Verbesserung von Praxisphasen bei. Gute Berufsfelderkundungen und Praktika sprechen sich schnell herum. Schlechte aber auch.

Praktikumsbescheinigung

Zum Abschluss der Berufsfelderkundung oder des Praktikums sollte eine **Bescheinigung** ausgestellt werden. Für Praxisphasen im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist vorgesehen, dass diese Hinweise zu den ausgeübten Tätigkeiten, vermittelten Kenntnissen und zum Sozial- und Arbeitsverhalten beinhaltet. Infos dazu können die betreuende Lehrkraft oder die Studien- und Berufswahlkoordinatoren an der Schule geben.

Ein **Praktikumszeugnis** ist zwar selten vorgeschrieben, gibt dem Jugendlichen aber eine Rückmeldung über seine Fähigkeiten und kann ihm bei späteren Bewerbungen weiterhelfen.



Auswertung Praktikum

Nach dem Praktikum ist vor dem Praktikum: Eine sorgfältige Auswertung hilft dabei, Praxisphasen stetig zu verbessern. Es lohnt sich, die Jugendlichen konkret nach ihrem Eindruck zu fragen und nach einer Bewertung des Praktikums – zum Beispiel in einem abschließenden Gespräch oder mithilfe eines **Feedbackbogens**.

Die Ideen und Anregungen aus der Auswertung und den Feedbackgesprächen mit den Jugendlichen sowie den betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lassen sich beim nächsten Praktikum nutzen und umsetzen und zahlen sich aus. Zufriedene Praktikantinnen und Praktikanten sind die

beste Nachwuchswerbung für einen Betrieb. Sie können den Betrieb in ihrer Altersgruppe weiterempfehlen und kommen vielleicht irgendwann selbst als Auszubildende zurück.

Hier stehen
eine beispielhafte
Praktikumsbescheini-
gung und ein Feedback-
bogen zum
Download zur
Verfügung:



Praktikantinnen und Praktikanten binden

Konnte ein Jugendlicher im Praktikum überzeugen und kommt für eine Ausbildung infrage, lässt er sich durch konkrete Ansagen an den Betrieb binden. Le-

gen Sie der Praktikantin oder dem Praktikanten dar, wie aus Sicht des Betriebs eine gemeinsame Zukunft aussehen könnte. Bieten Sie ein vertiefendes weiteres freiwilliges Praktikum an oder aber die Aussicht auf einen Ausbildungsplatz. Vereinbaren Sie bei Interesse verbindliche Schritte, um in Kontakt zu bleiben oder bereits die Eckpunkte eines Bewerbungsverfahrens.

Interne Auswertung

War es gut und wenn nicht, warum?

Jedes Praktikum ist anders und doch gibt es gemeinsame Erfolgsfaktoren. Deswegen lohnt es sich, im Anschluss an ein Praktikum nicht nur die Rückmeldung der oder des Jugendlichen einzuholen, sondern auch sich selbst auf den Prüfstand zu stellen und Bilanz zu ziehen. Fragen, die dabei helfen können, sind:

- Wurde das Praktikum so durchgeführt, wie es geplant war?
- Hat die Einführung in den Beruf und in den Betrieb funktioniert?
- Hatte die oder der Jugendliche die ganze Zeit eine Ansprechperson?
- Hatte die oder der Jugendliche im Praktikum sinnvolle Aufgaben und inwieweit konnte dadurch die Eignung der Praktikantin oder des Praktikanten getestet werden?
- War die Kommunikation mit der Schule gut und ist eine dauerhafte Kooperation möglich?

Sinn macht es auch, bei dieser Aufarbeitung die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter miteinzubeziehen, die oftmals noch einmal einen ganz anderen Blick auf ein durchgeführtes Praktikum sowie die damit einhergehenden Herausforderungen haben.

Praxisphasen nachbereiten:

Das Wichtigste auf einen Blick

Stellen Sie eine Praktikumsbescheinigung und ggf. ein Zeugnis aus

Im Rahmen der schulischen Praxisphasen in NRW sind eine Bescheinigung und eine Tätigkeitsbeschreibung erforderlich. Generell gilt: Bei freiwilligen Praktika sollte immer eine Bescheinigung ausgestellt werden, bei längeren Praktika auch eine Tätigkeitsbeschreibung beziehungsweise ein Zeugnis.

Geben Sie den Jugendlichen eine Rückmeldung, die sie weiterbringt

Eine direkte und konstruktive Rückmeldung hilft Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung. Egal ob Berufsfelderkundung oder längeres Betriebspraktikum, nehmen Sie sich die Zeit für ein Abschlussgespräch. Sagen Sie den Jugendlichen, was sie gut gemacht haben, was aus Ihrer Sicht nicht optimal war und woran sie noch arbeiten sollten.

Machen Sie eine interne Auswertung und nutzen Sie die Erkenntnisse

Bitten Sie die Jugendlichen um ihre ehrliche Meinung: Was war gut an der Berufsfelderkundung oder dem Praktikum und was nicht? Nutzen Sie dafür ggf. einen Feedbackbogen, dieser erleichtert es den Praktikantinnen und Praktikanten, Kritik zu üben. Ebenfalls wichtig für das nächste Praktikum: Anregungen und Verbesserungsvorschläge Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Halten Sie Kontakt mit guten Praktikantinnen und Praktikanten

Hat eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Sie zum Beispiel während einer Berufsfelderkundung überzeugt, zeigen Sie ihr oder ihm konkrete Perspektiven im Betrieb auf und vereinbaren Sie weitere Schritte. Im Anschluss an eine Berufsfelderkundung könnte dies das Schülerbetriebspraktikum sein. Diesem wiederum könnte als nächster Schritt eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz oder ein vertiefendes freiwilliges Praktikum folgen.

Sorgen Sie dafür, dass Sie im Gespräch bleiben

Erfolgreiche Praktika sprechen sich herum - an der Schule und auf dem Pausenhof. Ermuntern Sie Praktikantinnen und Praktikanten, den Betrieb weiterzuempfehlen. Ebenfalls lohnt es sich, den Kontakt zu den Schulen und den betreuenden Lehrerinnen und Lehrern nicht abreißen zu lassen. Viele Betriebe besetzen ihre Praktikumsplätze aus einem festen Pool von Schulen, mit denen sie schon jahrelang zusammenarbeiten. So wird die Praktikantensuche zum Selbstläufer.

Alle Links auf einen Blick

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Alle Infos zu den Praxisphasen an den Schulen in NRW sowie zum Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) gibt es auf der Internetseite der Initiative:
www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de

Kommunale Koordinierungsstellen

Die Kontaktdaten zu allen Kommunalen Koordinierungsstellen gibt es auf der Internetseite der G.I.B.. Die Kontaktaufnahme ist auch über ein Kontaktformular auf der Internetseite von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) möglich:
www.gib.nrw.de | www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW

Hier gibt es viele Infos und Hinweise zum Thema Beschäftigung und Praktikum sowie zu Themen wie Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Mindestlohn:
www.mais.nrw

Bildungsportal des Landes NRW

Infos zum Schulsystem in NRW sowie eine Schuldatenbank gibt es beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW):
www.berufsorientierung-nrw.de | www.schulministerium.nrw.de

Handwerkskammern in NRW

Die Handwerkskammern in NRW bringen Betriebe und Praktikantinnen und Praktikanten zusammen und können bei rechtlichen Fragen helfen:
www.hwk-aachen.de (Aachen)
www.hwk-do.de (Dortmund)
www.hwk-duesseldorf.de (Düsseldorf)
www.hwk-koeln.de (Köln)
www.hwk-muenster.de (Münster)
www.handwerk-owl.de (Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld)
www.hwk-suedwestfalen.de (Südwestfalen)

Lehrstellen- und Praktikumsbörsen der Handwerkskammern in NRW

Praktikumsplätze können der zuständigen Handwerkskammer gemeldet oder in deren Lehrstellen- und Praktikumsbörsen eingetragen werden:
www.handwerk-nrw.de/lehrstellen-org/start.htm

Kreishandwerkerschaften in NRW

Unterstützung und Informationen in Sachen Praktika gibt es auch bei den jeweils zuständigen Kreishandwerkerschaften und Innungen:
www.diekreishandwerkerschaften.de

Jugendportale des Handwerks

Bei „handfest – Jugendmagazin des Handwerks“ sowie bei der Imagekampagne des Handwerks gibt es die Möglichkeit, sich als Praktikumsbetrieb zu platzieren:
www.handfest-online.de | www.handwerk.de | www.lehrstellen-radar.de

Berufsfelderkundungen

Die Broschüre „Berufsfelderkundungen – Chance zur Gewinnung von Fachkräfte-nachwuchs“ und ein Flyer zum Thema bündeln alle Informationen und Vorteile:
www.whkt.de -> Service -> Publikationen -> Nachwuchssicherung

Einstiegsqualifizierung

Infos und Dokumente gibt es bei der zuständigen HWK. Zum Download werden sie unter anderem von der HWK Düsseldorf zur Verfügung gestellt. Qualifizierungsbausteine gibt es bei der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk:
www.hwk-duesseldorf.de -> Ausbildung -> Wege ins Handwerk
www.zwh.de -> Qualifizierungsbausteine

Geflüchteten eine Chance bieten

Infos gibt es bei den Agenturen für Arbeit und beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW. In der Praktikumsdatenbank „Integrationsbetriebe in NRW“ können Betriebe Praktikumsangebote für Flüchtlinge hinterlegen:
www.mais.nrw/integration
www.iq-netzwerk-nrw.de/integrationsbetrieb

Versicherungs- und Arbeitsschutz während des Praktikums

Die Broschüre „Praktika – Nutzen für Praktikanten und Unternehmen“ mit Hinweisen zum Versicherungsschutz sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz gibt es hier:
www.zdh.de -> Presse -> Publikationen -> Sonstige Publikationen -> Archiv
www.gesetze-im-internet.de/jarbschg

Materialien zum Download (Praktikumsvertrag, Feedback-Bogen etc.):

Die im Ratgeber per QR-Code zur Verfügung gestellten Hilfsmaterialien sowie den Ratgeber „Praxisphasen im Betrieb“ als Pdf gibt es hier zum Download:
<http://fs.zwh.de/data/public/ratgeber-praxisphasen>

Impressum

Herausgeber

Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH)
Sternwartstraße 27-29
40223 Düsseldorf
Telefon: 0211 302009-0
Telefax: 0211 302009-99
info@zwh.de
www.zwh.de

Im Auftrag des

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de
www.mais.nrw.de

Redaktion und Text

Felix Kösterke

Mitarbeit

Gwendolyn Paul, Verena Pickelmann, Kathrin Jegen, Angelika Löffler

Grafische Gestaltung

Viktor Kopnow

Fotos

ZDH/Stegner (S. 3) | Kathrin Jegen (S. 25, 31) | industrieblick (S. 9, 10, 14), mrcats
(S. 13), goodluz (S. 16), Ingo Bartussek (S. 18), jörn buchheim (S. 22) Matthias En-
ter (S. 33) – fotolia.com

Druck

Siebel Druck & Grafik

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht aus-
drücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zu-
stimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Juni 2016

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPAISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ein gemeinsames Projekt von:



Im Rahmen von:



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

